



XXIV. GP.-NR
13440 /AB
25. März 2013

zu 13646 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

MAG. a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0219-II/2013

Wien, am 11. März 2013

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. in Susanne Winter und weitere Abgeordnete haben am 25. Jänner 2013 unter der Zahl 13646/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Errichtung eines deutschsprachigen islamistischen Medienzentrums im Nahen Osten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 6:

Nein.

Zu den Fragen 2 bis 4 und 7 und 8:

Entfallen aufgrund der Beantwortung zu den Fragen 1 und 6.

Zu Frage 5:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von einer Beantwortung der Frage abgesehen werden.

Zu Frage 9:

Eine Überwachung von sowie eine Ermittlung gegen natürliche bzw. juristische Personen ist nur bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß den Bestimmungen des

Sicherheitspolizeigesetzes oder der Strafprozessordnung möglich. Für eine generelle Überwachung ohne Vorliegen entsprechender Verdachtslagen und ohne Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen keine Rechtsgrundlagen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Oberle".